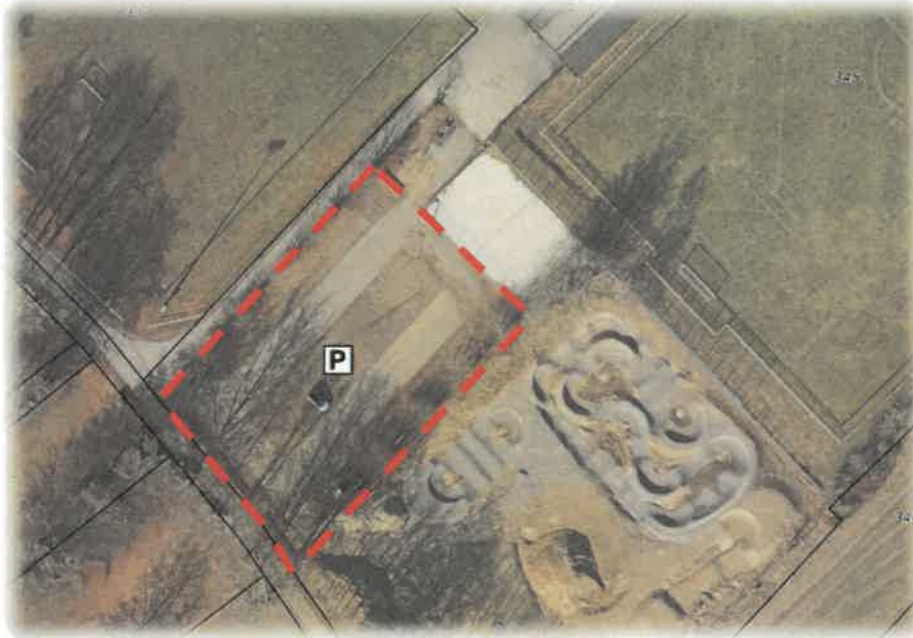


## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widmung eines Teilbereiches des Grundstückes „Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstück 345 (ehemals Flurstück 342)“ gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, das Flurstück „Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstück 345“ im nachfolgend ausgewiesenen Teilbereich (ca. 2.000 m<sup>2</sup>) gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (StrWG NRW) als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) zu widmen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Der Geltungsbereich dieser Widmung ist aus dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich:



Die Widmung erfolgt mit dem Tage der Bekanntmachung, sie wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW i.V.m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Monschau öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen - Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen - schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S.548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Monschau, den 28.11.2022

(Dr. Carmen Krämer)



Aushang

vom 02.12.2022  
bis 12.12.2022